



Drucksachen-Nr. **XI/149**

Bad Schwalbach, den 12.08.2021

Aktenzeichen:

Ersteller: Herr Rubel

KR Kreisorgane, Partnerschaften, Prävention, Fairtrade

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	06.09.2021		nein
Ältestenrat des Rheingau-Taunus-Kreises	21.09.2021		nein
Kreistag	21.09.2021		ja

Titel

Digitale Übertragung von Kreistagssitzungen, Berichtsantrag Nr. 10/21 der FDP-Fraktion vom 26.5.2021; hier: Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Auf der Grundlage des oben benannten Berichtsantrags Nr. 10/21 hat der Kreistag am 29.6.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Ältestenrat wie bereits zum Ende der letzten Wahlperiode beschlossen, ein Konzept zur digitalen Übertragung der Sitzungen des Kreistags vorzulegen. Das Konzept soll die verschiedenen technischen Möglichkeiten für eine digitale Übertragung der Kreistagssitzungen (an den üblichen Tagungsorten) berücksichtigen sowie den jeweiligen damit verbundenen finanziellen Aufwand darstellen. Ebenfalls soll das Konzept eine Prüfung enthalten, was erforderlich ist, um die Umsetzung auch rechtlich zu ermöglichen. Dazu sollen auch Erfahrungen von Kommunen einbezogen werden, die Übertragungen von Sitzungen bisher schon praktizieren.

Die Thematik beschäftigte den Kreistag bereits in der letzten Wahlperiode auf der Grundlage von Anträgen der AFD-Fraktion in den Jahren 2016, 2018 und 2020. Der vorliegende Berichtsantrag der FDP-Fraktion bittet nunmehr die Verwaltung ein Konzept vorzulegen, das die rechtlichen und die technisch-praktischen Aspekte bei der Umsetzung betrachtet.

Die rechtlichen Aspekte sind ausführlich zusammen gefasst in einer entsprechenden, ausführlichen Stellungnahme des Fachdienstes Recht vom 21.6.2021 (**Anlage 1**). Dem Vermerk beigefügt ist darüber hinaus eine Darstellung des Hessischen Landkreistages (HLT) zur Praxis in anderen hessischen Landkreisen.

Kernpunkte der rechtlichen Einschätzung sind drei Aspekte:

1. Unerlässlich ist die Änderung der Geschäftsordnung (GO) und dadurch die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine Übertragung durch den Landkreis (aus Gründen der Rechtsklarheit).

2. Jeweils am Sitzungsbeginn erfolgt ein Hinweis des Kreistagsvorsitzenden auf die Übertragung des Rednerpultes. Gleichzeitig ist die Zustimmung weiterer Sitzungsteilnehmerinnen und –teilnehmer einzuholen, die sich im Blickfeld des Rednerpultes befinden könnten (Kreisausschuss, Verwaltung, Technik etc.).

3. Entsprechend folgt die Unterlassung der Übertragung bei einem Einspruch einer Rednerin oder eines Redners für die Dauer des entsprechenden Beitrages, ggf. mit Einblendung des RTK-Logos.

Bei den technisch-praktischen Fragen ist grundsätzlich auch in der neuen Wahlperiode festzustellen, dass der Rheingau-Taunus-Kreis über keinen eigenen Sitzungssaal zur Durchführung von Kreistagssitzungen verfügt und auf die Kooperation mit den Kommunen angewiesen ist, die im Besitz geeigneter Hallen sind.

Augenblicklich verfügen nur die Hallen in Kiedrich (Bürgerhaus), Bad Schwalbach (Kurhaus) und Taunusstein (Bürgerhaus Taunus) über die räumlichen Kapazitäten zur Durchführung der Kreistagssitzung und der vorgeschalteten Fraktionssitzungen an einem Ort.

Gemäß den aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln sind allerdings diese drei Hallen in Zeiten der Corona-Pandemie für die Durchführung einer Kreistagssitzung aus Kapazitätsgründen ungeeignet.

Die letzten Sitzungen des Kreistages fanden deshalb jeweils in der Aulahalle Niedernhausen statt, die mit ca. 1300 qm² über die größte Kapazität im Kreisgebiet verfügt.

Zwingende Mindestvoraussetzungen für die technische Umsetzung einer Live-Übertragung vor Ort sind nach jetzigem Kenntnisstand:

1. LAN-Anschluss an das Internet mit einer ungeteilten Mindestbandbreite im Upload von mind. 10 Mbit/s, max. 50 Meter von einem Regieplatz entfernt.
2. Ein Tonausgangssignal der Saal-Beschallungsanlage muss am Regieplatz anliegen und eine gute Ausleuchtung der zu filmenden Position muss gegeben sein.

Diese Voraussetzungen wurden seitens der Verwaltung, Sitzungsdienst und Fachdienst EDV, in der Sommerpause an den vier möglichen Standorten mit folgendem Ergebnis geprüft:

- **Bad Schwalbach, Kurhaus**

Ein Netzwerkanschluss über Kabel ist grundsätzlich möglich. Der Anschlusspunkt ans Netzwerk ist jedoch im Keller unter dem Sitzungssaal und müsste über ein ca. 50 m langes Netzkabel hergestellt werden. Ob dies aus praktischen und Datensicherheitsüberlegungen möglich ist, wird von Betreiber geprüft. Bisher liegt dem FD I.6 dazu noch keine Antwort vor.

Die Verbindung über das Handy-Netz (durchschnittlich 10,8 Mbit/S Upload) und WLAN (durchschnittlich 11,3 Mbit/S Upload) ist schwankend und deshalb kaum geeignet.

- **Kiedrich, Bürgerhaus**

Ein Netzwerkanschluss über Kabel ist nicht möglich.

Die Verbindung über das Handy-Netz (durchschnittlich 7,57 Mbit/S Upload) und WLAN (durchschnittlich 8,49 Mbit/S Upload) liegt unterhalb der Mindestvoraussetzung und deshalb nicht geeignet. Zudem wird WLAN über einen öffentlichen Accesspoint zur Verfügung gestellt und kann deshalb von der Leistungsfähigkeit her sehr stark schwanken.

- **Taunusstein, Bürgerhaus Taunus**

Ein Netzwerkanschluss über Kabel ist grundsätzlich möglich, wird aber aus Gründen der Datensicherheit nicht zugelassen.

Die Verbindung über das Handy-Netz (durchschnittlich 9,22 Mbit/S Upload) und WLAN (durchschnittlich 18,67 Mbit/S Upload vor Anmeldung am Bürger-WLAN) ist schwankend und deshalb kaum geeignet. Problematisch ist der WLAN-Zugang über ein Bürger-WLAN, da nach 30 Minuten eine Zwangstrennung erfolgt und die Leistung nach Anmeldung am WLAN limitiert wird. Deshalb ist das WLAN für Live-Streaming einer längeren Sitzung ungeeignet.

- **Niedernhausen, Autalhalle**

Ein Netzwerkanschluss über Kabel ist grundsätzlich möglich. Der Zugang hat jedoch nur nach Auskunft des Hausmeisters eine Bandbreite von 1Mbit/s und ist deshalb ungeeignet.

Die Verbindung über das Handy-Netz (durchschnittlich 3,94 Mbit/S Upload) und WLAN (durchschnittlich 8,50 Mbit/S Upload) ist ungeeignet.

Als Ergebnis ist somit festzuhalten, dass beim Prüfungszeitpunkt an keinem Standort eine ungeteilte LAN-Verbindung nutzbar war. Für Bad Schwalbach könnte sich eine Lösung ergeben, wenn die Nutzung des LAN-Zugangs gestattet würde.

Die Datenverbindungen über WLAN und das Handy-Netz fallen als Alternativen aus, da sie nicht dauerhaft die gewünschten Bandbreiten zur Verfügung stellen.

Das Streaming selbst könnte über einen neutralen Stream-Hosting-Provider auf der Homepage des Rheingau-Taunus-Kreises erfolgen. Nach kurzer Nachbearbeitung könnte am Folgetag ein entsprechendes Video der Sitzung auf dem Youtube-Channel des RTK hinterlegt werden.

Kosten entstünden für die Ausleihe von Technik, das Stream-Hosting und die entsprechende Nachbearbeitung, in Summe ca. 500.- € pro Sitzung.

Weitere Details einer Umsetzung wie z. B. die Einblendung von Fraktionslogos bei Beiträgen von den Fraktionsmikrofonen oder die Einsparung der nach § 42 Abs. 6 der GO erforderlichen Tonaufzeichnung sind nach einer grundsätzlichen Entscheidung weiter zu beraten.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlage:
Vermerk des FD I. 1 vom 21.6.2021